

VORLAGE ZUR TUA-SITZUNG

zu TOP (3) der öffentlichen	Amt	Ortsbauamt
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen:	621.41 - Ma
Sitzung am: 06. August 2013	Datum:	30.07.2013
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Christliche Schule im Hegau", Gemarkung Hilzingen und 2. Änderung / Fortschreibung des Flächennutzungsplanes a) Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen b) Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat über den Satzungsbeschluss		

1. Verfahrensstand

Der Gemeinderat hat am 18. September 2012 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Christliche Schule im Hegau", Gemarkung Hilzingen sowie die 2. Änderung / Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hilzingen beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand am 17. Dezember 2012 im Rahmen eines Scoping-Termins statt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses war am 07. Februar 2013.

Den Bürgern wurde am 18. Februar 2013 im Rahmen einer Informationsveranstaltung die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

In der Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses vom 29. Januar 2013 wurde der Planentwurf mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Diese fand statt vom 25. Februar 2013 bis 25. März 2013.

Die Träger öffentlicher Belange wurden am 22. Februar 2013 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt. Fristablauf für die Stellungnahme war am 25. März 2013.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 07. Mai 2013 wurden die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen behandelt, der Planentwurf gebilligt und beschlossen, diesen für die Dauer von 2 Wochen erneut öffentlich auszulegen. Die erneute öffentliche Auslegung fand statt vom 24. Mai 2013 bis 07. Juni 2013.

Die berührten Behörden wurden mit Schreiben vom 21. Mai 2013 von der erneuten öffentlichen Auslegung benachrichtigt. Fristablauf für die Stellungnahme war am 07. Juni 2013.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 02. Juli 2013 wurden die während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen behandelt, der Planentwurf gebilligt und beschlossen, diesen für die Dauer von 2 Wochen erneut öffentlich auszulegen. Die erneute öffentliche Auslegung fand statt vom 12. Juli 2013 bis 26. Juli 2013.

Die berührten Behörden wurden mit Schreiben vom 10. Juli 2013 von der erneuten öffentlichen Auslegung benachrichtigt. Fristablauf für die Stellungnahme war am 26. Juli 2013.

In der heutigen Sitzung des Technischen und Umweltausschusses sollen die eingegangenen Stellungnahmen behandelt und die Abwägungsbeschlüsse gefasst werden.

Der Wirksamkeitsbeschluss (2. Änderung Flächennutzungsplan sowie der Satzungsbeschluss (Vorhabenbezogener Bebauungsplan) müssen durch den Gemeinderat gefasst werden. Dies soll in der der Sitzung am 17. September 2013 erfolgen.

2. Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Während der erneuten öffentlichen Auslegung sind von Seiten der Bürger keine Stellungnahmen eingegangen.

3. Stellungnahmen der Behörden

→ Siehe Anlage 1 und 2

Beschlussantrag

- a) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung berücksichtigt.
- b) Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat:
 - Die Wirksamkeit der 2. Änderung / Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird in der Fassung vom 06. August 2013 beschlossen.
 - Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan "Christliche Schule im Hegau", Gemarkung Hilzingen wird in der Fassung vom 06. August 2013 nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.
 - Die zusammen mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Christliche Schule im Hegau", Gemarkung Hilzingen aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften werden in der Fassung vom 06. August 2013 nach § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.
 - Die 2. Änderung / Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sowie der Vorhabenbezogene Bebauungsplan "Christliche Schule im Hegau", Gemarkung Hilzingen werden gemäß § 6 Abs. 2 BauGB bzw. § 10 Abs. 2 BauGB dem Landratsamt Konstanz zur Genehmigung vorgelegt. Sie treten mit deren Veröffentlichung in Kraft.